



Am Gericht

Der Überläufer und der Auftragsmord

Drei Jahrzehnte lang war Markus Oertle Strafverfolger – dann wechselte er die Seiten und wurde Strafverteidiger. Ein aussergewöhnlicher Prozess führt ihm die Schwierigkeiten seiner neuen Rolle vor Augen.

Von Benjamin Rothschild, 26.02.2025

Ein Strafprozess wird in der Regel von zwei Gegenspielerinnen geprägt: der Staatsanwaltschaft auf der einen und der Verteidigung auf der anderen Seite. Die Staatsanwaltschaft vertritt den Strafanspruch des Staates. Die Verteidigung ist gemäss Gesetz einzig den Interessen der beschuldigten Person verpflichtet. Entsprechend ihren unterschiedlichen und oft unversöhnlichen Rollen bewegen sich Staatsanwälte und Verteidigerinnen meist in verschiedenen Welten. Und sie entwickeln eigene Auffassungen von Gerechtigkeit.

Es ist deshalb aussergewöhnlich, wenn ein langjähriger Staatsanwalt nach Jahrzehnten im Beruf die Seite wechselt.

Markus Oertle, 64 Jahre alt, hat das getan. 30 Jahre lang war er Strafverfolger, von 2016 bis 2022 leitete er die Abteilung I der Zürcher Staatsanwaltschaft für schwere Gewaltdelikte. Im Herbst 2022 wechselte er das Lager. Nach einem Arbeitskonflikt heuerte er als selbstständiger Strafverteidiger bei der Kanzlei Landmann an.

Hinter dem Kanzleinamen steht Valentin Landmann, der medial vielleicht bekannteste Strafverteidiger der Schweiz. Er habe Landmann in seiner Funktion als Staatsanwalt kennen und schätzen gelernt, sagte Oertle nach seinem «Übertritt»

verschiedentlich. Hinzu kommt, dass mit dem prominenten Namen Landmann für einen Neueinsteiger wie Oertle die Aussicht auf Mandate verknüpft ist.

Seit seinem Seitenwechsel hat Oertle etwa zwei Dutzend Fälle als Verteidiger geführt. Manche davon betrafen Kleinigkeiten. Mitte Januar aber tritt Oertle vor Gericht in einem Fall auf, an dem so gut wie gar nichts klein ist. Ein «absolut einzigartiger Fall», wie er sagt, der ihn in seiner neuen Rolle als Verteidiger fordert wie keiner zuvor – und bei dem er mit einer ehemaligen Untergebenen die Klingen kreuzt.

Am Gericht

Am Mittwoch ist bei der Republik Gerichtstag. Jede Woche schildern unsere Justizreporterinnen einen Fall aus den Gerichtssälen dieses Landes, erzählen von den kleinen Dramen und den grossen Fragen der Schweizer Justiz.

Im Podcast «Dritte Gewalt» greifen Host Boas Ruh und Justizreporterin Brigitte Hürlimann Fälle aus dieser Rubrik auf und ergänzen sie mit persönlichen Anekdoten sowie einem Blick hinter die Kulissen der Justiz-Berichterstattung.

Ort: Bezirksgericht Affoltern

Zeit: 16. Januar 2025, 8.30 Uhr

Fall-Nr.: DG240002

Thema: Versuchte Anstiftung zum Mord

Im Gang des Bezirksgerichts Affoltern herrscht an diesem Donnerstagmorgen Gedränge: Zahlreiche Zuschauer und Medienschaffende sind da, sogar eine Gerichtszeichnerin. Der vorsitzende Richter Andreas Huber informiert, dass die Verhandlung per Video in einen anderen Saal übertragen wird. Und dass sie voraussichtlich bis in den Abend hinein dauern wird.

Verhandelt wird an diesem Tag ein Auftragsmord. Beziehungsweise der Versuch eines solchen. Beschuldigt ist ein 54-jähriger Consultant. Er soll im Darknet unter dem Pseudonym «sitting.dark» eine ihm nicht bekannte Person für den Mord an seiner Ex-Partnerin angeheuert haben. Name der Plattform: «Online Killers Market». Ausgewählte Option: «*shoot to kill and drive away*».

Der Beschuldigte soll dem anonymen Auftragsmörder dafür ein Foto und die Autokennzeichennummer der Ex-Partnerin übermittelt haben. Mit ihr hatte er zuvor jahrelang um Unterhaltszahlungen für die beiden gemeinsamen Söhne und das Besuchsrecht

gestritten. Den Auftrag zum Mord soll der Beschuldigte mit Bitcoins in der Höhe von insgesamt rund 22'000 Franken bezahlt haben.

Doch die Tat wird nicht ausgeführt. Stattdessen wird der Beschuldigte verhaftet. Schon eineinhalb Jahre zuvor soll er im Darknet als «sitting.dark» den Auftrag platziert haben, seiner Ex-Partnerin «Respekt zu lehren». Vermerk: «Absolut kein Töten involviert, aber ein Spitalbesuch ...». Auch damals passierte nichts.

Die Staatsanwaltschaft hat den Beschuldigten der versuchten Anstiftung zu Mord und der versuchten Anstiftung zur schweren Körperverletzung angeklagt.

Der Verteidiger im Fokus

An diesem Januarmorgen betritt der Beschuldigte den Gerichtssaal etwa eine Viertelstunde später als die anderen Anwesenden. Er trägt Bart und Dutt, die Härten des Gefängnisalltags sind ihm anzusehen. Seit bald zwei Jahren befindet er sich in Haft.

An seiner Seite: Verteidiger Markus Oertle. Schon bald wird es auch um ihn und seine Rolle gehen.

Die Staatsanwaltschaft hat das Tatgeschehen in der Anklageschrift vermeintlich minutiös rekonstruiert. Sie hat nachgezeichnet, wann sich der Beschuldigte vom Zürcher Säuliamt aus ins Darknet eingeloggt haben soll. Um welche Uhrzeit «sitting.dark» agierte, wann die Bitcoin-Überweisungen stattfanden.

Doch eine Zeugin zieht sechs dieser Daten in Zweifel. Es handelt sich um die aktuelle Lebenspartnerin des Beschuldigten, die gleich zu Beginn der Verhandlung einvernommen wird. Sie gibt zu Protokoll, der Beschuldigte habe an mehreren dieser Daten geschlafen – Aufzeichnungen seiner Smartwatch würden dies beweisen. Zu einem anderen Zeitpunkt, der in der Anklageschrift aufgeführt ist, habe sie mit dem Beschuldigten im Internet Weihnachtsgeschenke bestellt. Auch dies sei dokumentiert.

Der Richter und die Staatsanwältin haben Fragen an die Zeugin. Diese betreffen indes weniger die Daten als vielmehr die Rolle des Verteidigers Markus Oertle.

Hat er sich mit der Zeugin ausgetauscht? Wann und wo? Was wurde dabei besprochen? Neoverteidiger Oertle sieht sich mit einem heiklen Aspekt seiner neuen

Rolle konfrontiert: den in der Strafprozessordnung erwähnten «Schranken von Gesetz und Standesordnung», an welchen sich ein Verteidiger zu orientieren hat.

Diese Schranken können in einem Spannungsverhältnis stehen mit der Pflicht eines Strafverteidigers, alles für seinen Klienten zu tun. So lässt etwa die Rechtsprechung den Kontakt von Verteidigern zu möglichen Zeuginnen nur unter bestimmten Bedingungen zu.

Markus Oertle lehnt sich im Stuhl zurück, als die Zeugin die entsprechenden Fragen beantwortet. Kontakte zwischen ihr und dem Verteidiger gab es zwar tatsächlich, aber ein allfälliger Verstoss gegen die Standesregeln ist am Prozess kein Thema. Der kleine Sturm zieht an Oertle vorüber.

Dann wird der Beschuldigte einvernommen. Er bezeichnet sich als «extrem friedliebenden Menschen». Die Auftragsmord-Vorwürfe bestreitet er mehrfach: «Ich habe das nicht gemacht.» Er könne sich alles nur dadurch erklären, dass jemand in seinen Rechner eingedrungen sei.

Dafür infrage käme ein Mann namens Tom. Diesen habe er in einer Bar kennengelernt. Tom sei eine Art Leidensgenosse gewesen, der ebenfalls im Streit mit seiner eigenen Ex-Partnerin gelegen habe. Tom, der Beschuldigte und andere hätten sich unter Pseudonymen in einer Männer-Chatgruppe ausgetauscht.

Schliesslich hätten Tom und er den Plan gefasst, dass er, der Beschuldigte, seine Leidensgeschichte «professionell» publiziere. Er habe Tom 20'000 Franken in Bitcoins überwiesen, damit dieser die Sache in die Wege leite. Doch eine Publikation sei nie zustande gekommen, und er könne nicht ausschliessen, dass Tom mit dem Geld den Mord in Auftrag gegeben und dafür seinen Computer gehackt habe.

«Vielleicht weil er einen Testlauf für seine eigene Ex-Partnerin machen wollte», so der Beschuldigte vor dem Bezirksgericht Affoltern.

Allein im Coop-Restaurant

Nach der Befragung des Beschuldigten schickt Richter Huber die Anwesenden in die Mittagspause. Es bilden sich Gruppen: Die Staatsanwältin verlässt den Gerichtssaal mit einer kleinen Entourage, ebenso die anwesende Ex-Partnerin, die als Privat-

klägerin mit ihrer Anwältin erschienen ist. Selbst der Beschuldigte tritt in Begleitung zweier Polizisten aus dem Gerichtsgebäude.

Nur Markus Oertle bleibt allein.

Sein Mittagessen nimmt der Verteidiger im wenig glamourösen Coop-Restaurant ein. Als sich der Gerichtsreporter der Republik an seinen Tisch setzt, spricht Oertle über die Folgen seines Rollenwechsels: «Als Staatsanwalt hat alles seine Logik: Gut und Böse sind klar definiert.» Als Verteidiger habe er realisiert: «Es ist etwas komplizierter.» Erachte man als Staatsanwalt formelle Vorschriften – zum Beispiel Beweisregeln – vor allem als unnötige Knebel, seien sie für einen Verteidiger essenziell. «Es gibt im Strafprozess keine materielle Wahrheit, nur eine formelle. Deshalb ist es zentral, dass die Formalitäten auch eingehalten werden.»

Was Oertle auch sagt: «Als Staatsanwalt gewinnt man praktisch immer.»

Tatsächlich zeigt sich die Staatsanwältin am Nachmittag siegesgewiss: In ihrem Plädoyer spricht sie von einer «erdrückenden Beweislage». Die Aussagen der aktuellen Lebenspartnerin als Zeugin? «Instruiert, konstruiert, realitätsfremd.» Die Tom-Geschichte? «Von A bis Z erfunden.» Es seien in der Strafuntersuchung keinerlei Spuren gefunden worden, die auf die Existenz von Tom hingewiesen hätten. Vielmehr sei der Sachverhalt in der Anklageschrift durch umfangreiche digitale Auswertungen erstellt.

Der Beschuldigte habe eine «extreme Geringschätzung des menschlichen Lebens» gezeigt. Sein Verhalten sei als besonders skrupellos zu qualifizieren.

Entsprechend hoch ist die Strafe, die die Staatsanwältin fordert: Der Beschuldigte soll für 15 Jahre ins Gefängnis.

Die Vertreterin der Privatklägerin schliesst sich dieser Forderung an. Ihrer Mandantin sei das Ganze «total eingefahren», sie leide an einer Angststörung. Die Ex-Partnerin fordert eine Prozessentschädigung in der Höhe von 23'000 Franken plus Genugtuung.

Dann ist der Verteidiger an der Reihe.

Kritik an ehemaliger Untergebener

Markus Oertle hat die Verhandlung zuvor meist schweigend auf seinem Stuhl verfolgt, nun erhebt er sich. Knapp drei Stunden lang dauert sein Plädoyer. Es gründet auf zwei Säulen.

Die eine Säule bilden die Alibis der aktuellen Lebenspartnerin seines Mandanten. Ihre Aussagen seien glaubhaft und mit Dokumenten belegbar. «Diese Unstimmigkeiten lassen sich nicht ignorieren», so Oertle. Und bei entsprechenden Zweifeln habe das Gericht freizusprechen. Auch die «Tom-Geschichte», sprich ein Zugreifen auf den Computer des Beschuldigten und dessen Fernsteuerung, sei zumindest nicht ausgeschlossen.

Die zweite Säule betrifft die Frage der Verwertbarkeit der Beweise. Es sei offensichtlich und bekannt, dass es sich bei den meisten Internetangeboten für Auftragskiller um Fake-Sites handelt. Der Beschuldigte sei nicht nur zu intelligent und zu computeraffin, um darauf hereinzufallen; die Killer-Websites stünden auch unter ständiger Beobachtung ausländischer Strafverfolgungsbehörden. Auch im konkreten Fall sei es ein britischer Ermittler gewesen, der den Schweizer Behörden Meldung erstattet habe.

Damit verbunden seien heikle strafprozessuale Fragen: Haben die britischen Behörden mit ihrer Internetfalle gegen Schweizer Recht verstossen? Falls ja, was sind die Folgen davon?

Die Lebenspartnerin des Beschuldigten hat zu diesen Fragen beim Strafrechtsprofessor und SP-Ständerat Daniel Jositsch ein Gutachten in Auftrag gegeben. Dessen Fazit: Die Beweise sind in diesem Fall nicht verwertbar.

Das Gutachten habe rund zwei Monate vor dem Prozess vorgelegen, sagt Oertle. Doch die Staatsanwältin habe es gar nicht richtig angeschaut, so seine Vermutung. Tatsächlich ging die Staatsanwältin in ihrem Plädoyer nur rudimentär darauf ein. Das Gutachten sei konstruiert und überzeuge nicht, meinte sie knapp.

Oertle kritisiert seine ehemalige Untergebene als Vertreterin der Staatsanwaltschaft mehrfach, bezeichnet einige ihrer Handlungen als «nicht nachvollziehbar». Auch die verlangten 15 Jahre Freiheitsstrafe seien «absolut unseriös». Höhere Gerichtsinstanzen seien in ähnlichen Fällen von Freiheitsstrafen zwischen 2 und 3 Jahren ausgegangen.

Als Markus Oertle mit seinem Plädoyer fertig ist, ist es draussen bereits dunkel. Am Ende der Verhandlung bleibt offen, wann das Urteil eröffnet wird.

Die Anklageschrift im Nachhinein anpassen?

Rund einen Monat nach dem Prozess empfängt Markus Oertle den Gerichtsreporter der Republik im Sitzungszimmer der Kanzlei Landmann. Noch immer ist nicht bekannt, wann die Urteilsverkündung stattfinden soll.

Dafür erging in der Zwischenzeit ein Beschluss des Bezirksgerichts Affoltern, den die Parteien Ende Januar erhalten haben.

In diesem Beschluss hält das Gericht fest, dass es die Aussagen der Zeugin (der Lebenspartnerin des Beschuldigten) «sorgfältig geprüft» habe. Dabei habe es festgestellt, dass die Zeitangaben in der Anklageschrift uneinheitlich seien: Mal sei auf die Mitteleuropäische Zeit (MEZ) abgestellt worden, mal auf die koordinierte Weltzeit (UTC), mal auf den Zeitstempel des Chatverlaufs im Darknet. Mehrere Zeitangaben in der Anklageschrift seien deshalb auf die MEZ umzurechnen.

Auf eine Zurückweisung der Anklage verzichtet das Gericht. Die Parteien haben 30 Tage Zeit, sich zum Beschluss zu äussern.

Oertle ist ausser sich: «Es hat in diesem Fall eine Hauptverhandlung stattgefunden, der Beschuldigte hatte das Schlusswort – eigentlich müsste danach ein Urteil ergehen.» Nun aber habe das Gericht nach den Aussagen der Zeugin festgestellt, dass mit den Zeitangaben etwas nicht stimmen könne. «Also passt es die Anklageschrift an, damit das Alibi des Beschuldigten dahinfällt. Das geht nicht!»

In seiner langen Strafrechtskarriere habe er ein solches Vorgehen noch nie gesehen, sagt Oertle. Er kündigt an, dagegen zu opponieren – ein Rechtsmittel gegen den Beschluss gibt es allerdings nicht.

Für seinen Mandanten seien die Auswirkungen gravierend. Der 54-Jährige wähne sich in einer ausweglosen Situation und sei zwischenzeitlich in den Hungerstreik getreten. «Es würde ihm besser gehen, wenn er verurteilt würde – dann wüsste er zumindest, wie lange er noch drinbleiben muss», sagt Oertle. Das Affoltemer Verfahren habe ihm vor Augen geführt: «Staatsanwaltschaften und Gerichte sind sich im Strafprozess den Umgang mit Menschen nicht gewohnt, die nicht geständig sind.»

Der ehemalige Staatsanwalt scheint endgültig auf der anderen Seite angekommen.

Illustration: Till Lauer

